

# KLEIBERIT 517.0

## 2K Klebstoff

### Anwendungsgebiet

Verklebung von Scheinwerfern für Kraftfahrzeuge

### Vorteile

- schnelle Aushärtung
- dauerelastisch
- lösemittelfrei
- günstige Fogging-Werte

### Eigenschaften

Zweikomponenten-System

**Basis:** Polyurethan  
**Komponente A:** KLEIBERIT 517.0 A  
**Komponente B:** KLEIBERIT 517.1 B

#### Mischungsverhältnis:

Kp.A : Kp.B = 100 : 20 Gew.tl.  
 (entspricht ca. 100 : 24 Vol. tl.)

**Dichte bei 23 °C:** Komp.A = 1,61 ± 0,03 g/cm<sup>3</sup>  
 Komp.B = 1,35 ± 0,02 g/cm<sup>3</sup>

**Farbe:** Komp.A: schwarz  
 Komp.B: beige  
 Mischung: schwarz

#### Viskosität bei 23 °C (Brookfield):

##### - Spindel Nr. 7 bei 20Upm:

Komp. A 130.000 ± 10.000 mPa·s

##### - Spindel Nr. 6 bei 20Upm:

Komp. B 27.000 ± 7.000 mPa·s

**Konsistenz:** **Komp.A: pastös**  
**Komp.B: fließfähig**

#### Fügezeit (als Raupe aufgetragen):

25 - 45 Sekunden

#### Topfzeit, 23 °C (bei 100 g Hand-Mischung):

4 bis 6 ½ Minuten (kann an den Arbeitsprozess angepasst werden)

**Härte:** ca. 75 Shore A

**Zugscherfestigkeit (23 °C; PC mit PP plasma-behandelt):** > 2 MPa

Nur für gewerbliche Anwender

### Kennzeichnung:

Komp.A: nicht Kennzeichnungspflichtig nach EU-Vorschriften,

Komp.B: Kennzeichnungspflichtig nach EU-Vorschriften, enthält Diphenylmethan-4,4' diisocyanat (Siehe unser Sicherheitsdatenblatt)

### Auftragsmethoden

Die Verarbeitung erfolgt über 2K- Misch- und Dosiermaschine.

### Verarbeitung

Die zu verklebenden Materialien müssen frei von Schmutz, Fette und Ölen sein.

Die Komponente B (bei Bedarf) vor Gebrauch homogenisieren.

Die zu verklebenden Kunststoffe müssen ggf. mittels Plasma oder Flamme vorbehandelt werden. Haftungsprüfungen vor der Anwendung werden empfohlen.

Die Klebstoffkomponenten müssen vor dem Auftrag, im richtigen Mischungsverhältnis, homogen vermischt und innerhalb der Topfzeit verarbeitet werden.

Die Verarbeitungstemperatur darf nicht unter +15 °C liegen!

Die optimale Auftragstemperatur liegt bei 20 - 25 °C. Höhere Temperaturen beschleunigen, niedrigere Temperaturen verzögern den Abbindeprozess.

### Reinigung

Zur Reinigung der Arbeitsgeräte eignet sich der Einsatz von KLEIBERIT 820.0 oder sonstiger Lösungsmittel. Ausgehärteter Klebstoff kann nur mechanisch entfernt werden!

Zum Reinigen der Misch- und Dosiermaschine sind die Angaben des Maschinenherstellers zu beachten.

# KLEIBERIT 517.0

## Gebindegrößen

### KLEIBERIT 517.0 Komp. A:

Metalleimer (Ø 285 mm zylindrisch)	30 kg netto
Metalleimer (Ø 305 mm zylindrisch)	40 kg netto
Stahlfass	250 kg netto

### KLEIBERIT 517.1, Komp. B:

Metalleimer (Ø 280 mm zylindrisch)	32 kg netto
Metalleimer (Ø 305 mm konisch)	32 kg netto
Stahlfass	250 kg netto

### KLEIBERIT 820.0:

Blechkanne	22,0 kg netto
------------	---------------

Weitere Gebindegrößen auf Anfrage.

## Lagerung

KLEIBERIT 517.0 Komponente A und KLEIBERIT 517.1 Komponente B sind in original verschlossenen Gebinden bei Raumtemperatur mind. 6 Monate lagerfähig.

Die Komponenten A und B sind nicht kälteempfindlich oberhalb von -20 °C.

Optimale Lagertemperatur: 15 - 25 °C

Bei Entnahme von Teilmengen empfiehlt es sich, die Restmenge mit Stickstoff (Schutzgas) zu überlagern.

Die Komponente B reagiert mit Feuchtigkeit aus der Luft und bildet eine Kruste an der Oberfläche, deshalb sollten die Gebinde immer gut verschlossen sein.

Stand 19.10.2020 ga; ersetzt frühere Ausführungen

#### Klebstoff- und Gebinde-Entsorgung

Abfallschlüssel Komp. A: 080409  
Komp. B: 080501

Unsere Gebinde sind aus recyclingfähigem Material. Gut entleerte Gebinde können der Wiederverwertung zugeführt werden.

#### Service

Unser anwendungstechnischer Beratungsdienst steht Ihnen jederzeit zur Verfügung. Unsere Angaben beruhen auf unseren bisherigen Erfahrungen und sind keine Eigenschaftszusicherungen im Sinne der BGH-Rechtsprechung. Prüfen Sie selbst, ob sich unser Produkt für ihre Zwecke eignet. Eine Haftung, die über den Wert unseres Produktes hinausgeht, kann aus den vorliegenden Ausführungen nicht hergeleitet werden, auch nicht aus der Inanspruchnahme unseres kostenlos und unverbindlich zur Verfügung gestellten Beratungsdienstes.